



SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

Recht auf Schutz und Hilfe

ONLINE-PETITION AUF DEM WEG IN DEN LANDTAG

Am 25. November 2014, dem „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, sind in der Landeshauptstadt Schwerin Unterstützer*innen der Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ auf die Straße gegangen, um ein Recht auf Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt einzufordern.

Eine bunte und forderungstarke Demonstration „Für ein Recht auf Schutz und Beratung“ zog am 25. November durch die nebelige Schweriner Innenstadt. Einige Passantinnen schlossen sich dem Zug spontan an und kamen mit zum Schweriner Schloss. Mit Transparenten, türkisfarbenen Luftballons, beschrifteten Schirmen und Tüchern sowie Trillerpfeifen forderten sie die sichere Finanzierung des Opferschutz-Hilfesystems im Land und einen Zugang für alle. Zu dem Song „Sprengt die Ketten“, der weltweiten „One Billion Rising Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ wurde getanzt und performt.



Am Schloss eröffnete der stellvertretende Vorsitzende der LIGA die Kundgebung: „Derzeit sei das Hilfesystem von der Haushaltslage des Landes abhängig, kritisierte der Sprecher der Liga der Wohlfahrtsverbände, Bernd Tünker. Die Frauenhäuser und Beratungsstellen im Land würden von Trägervereinen betrieben. Die staatlichen Zuwendungen würden nur einen Teil der Kosten decken. Die Unsicherheit bei der Finanzierung belaste die Mitarbeiter und hindere die Träger an langfristigen Investitionen,“ zitierte die Ostseezeitung (OZ) vom 25.11.2014.

Gemeinsam übergaben der Landesfrauenrat, der stellvertretende Vorsitzende der LIGA, die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesfrauengruppe M-V und ein Kollege aus der Beratungsarbeit den Zwischenstand der Unterschriften an die Vize-Landtagspräsidentin Beate Schlupp (CDU).



Neben dem breiten Medienecho zur Demonstration und der Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ des Landesfrauenrates M-V fand vor allem das Thema Hindernisse bei der Hilfesuche für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen große Beachtung. „Keine „Rollis“ in Frauenhäusern in M-V - fehlende Barrierefreiheit in Frauenhäusern erschwert Opferschutz“, lautete der TV-Sendebeitrag des Nordmagazins (Norddeutscher Rundfunk) vom 25.11.2014. Frauen mit Behinderungen unterschiedlicher Art können sich weniger schnell Hilfe organisieren und sie werden deutlich häufiger Opfer von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Gezeigt wurde vom NDR eine Reportage einer jungen Rollstuhlfahrerin,



Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

INHALT

Online-Petition auf dem Weg in den Landtag	01
Rechtsanspruch oder Pflichtaufgabe?	02
Flächendeckend & Bedarfsgerecht?	03
Kommentare der Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“	04
Trauma-Ambulanzen in M-V	05
Skulptur: Sie haben ihre Engel getötet	07
Engagement von Betrieben und Unternehmen	08
Fachtag: Häusliche Gewalt – ein Thema für Führungskräfte	11
Anti-Gewalt-Woche in M-V 2014.	12
Informationen	15

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Ulrike Bartel
Gisela Best
Tel. (0381) 40 10 229
cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Rechte:

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin.
Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich.
Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

die nach Hamburg in ein Frauenhaus vermittelt werden musste, weil in M-V kein Frauenhausplatz barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht vorhanden ist.



Eine Unterzeichnerin der Online-Petition bringt es auf den Punkt: „Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es für Betroffene meist eine große Überwindung darstellt, sich Hilfe zu suchen. Das sollte nicht auch noch durch andere Faktoren erschwert werden.“ (Online Kommentar vom 02.08.2014 „Opferschutz als Pflichtaufgabe“)

Die Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ umfasst weitere Zielgruppen und Forderungen. Die Gewerkschaft der Polizei, Landesfrauengruppe M-V

macht sich stark für eine opferorientierte Täterarbeit, die flächendeckend im Land angeboten werden müsse.

Desweiteren soll mit der Forderung „Zugang für alle - Recht auf Schutz vor Gewalt!“ ein vertraulicher und unbürokratischer Zugang zum Beratungs- und Hilfenetz, unabhängig vom Aufenthaltstitel, den finanziellen Möglichkeiten, dem Herkunftsort, der gesundheitlichen Einschränkung oder des Alters und Geschlechts ermöglicht werden.

Eine weitere Unterzeichnerin der Online-Petition schreibt treffend: „Was hilft es immer nur denen helfen zu können, die mit ihrem Hilfebedarf ins System passen. Es gilt auch die zu erreichen, die von Hilfe bisher ausgeschlossen sind. Täter wissen doch, wer so gut wie nie Hilfe findet - und suchen sich solche Menschen als Opfer aus. Wenn wir nichts ändern, schaffen wir als Gesellschaft diese Gewalt.“

Die Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ wurde am 06. Januar 2015 auf www.openpetition.de beendet.

Das Ziel der 5.000 Unterschriften wurde weit übertroffen.

An dieser Stelle dankt der Landesfrauenrat M-V allen Mit- und Erstunterzeichnenden für die Solidarität und die praktische Unterstützung.

Nach den Winterferien 2015 wird der Landesfrauenrat die Petition offiziell in den Petitionsausschuss des Landestages in Schwerin einreichen. Die Übergabe soll durch Fachgespräche mit der Landespolitik und Landesverwaltung begleitet werden.



RECHTSANSPRUCH ODER PFLICHTAUFGABE?

CORAktuell im Interview mit Ulrike Bartel, Vorstandsfrau im Landesfrauenrat M-V

CORAktuell: Bei den vielen Gesprächen, Interviews und Meinungsäußerungen in den letzten Monaten seit Veröffentlichung Eurer Petition sind immer wieder zwei Begriffe genannt worden, die scheinbar dasselbe meinen. Wo liegt denn der Unterschied zwischen „Rechtsanspruch“ und „Pflichtaufgabe“?

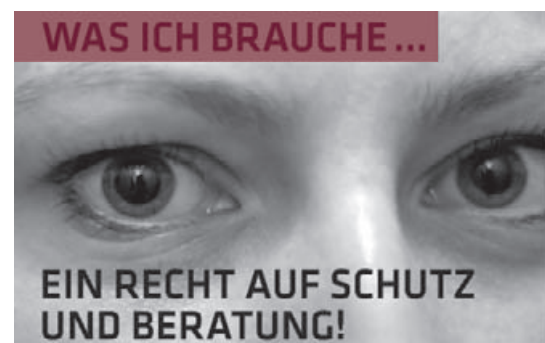
Landesfrauenrat: Beides meint, dass der Staat dazu verpflichtet werden soll, bei häuslicher und sexualisierter Gewalt aktiv zu werden und Hilfe bereit zu stellen. Doch der Weg zu dieser Hilfe ist entscheidend. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt würde bedeuten, dass individuelle Rechte einer Person auf bestimmte Leistungen auch vor Gericht eingeklagt werden können. Der Vorteil hier ist, dass die Unterstützungsangebote nicht mehr lediglich freiwillig zur Verfügung gestellt werden und

damit von der jeweiligen Haushaltslage in Land und Kommunen abhängig sind, sondern gewährt werden müssen. In der Regel muss die Person einen Antrag auf Hilfeleistung bei einer zuständigen Behörde stellen. Diese prüft dann, ob die/der Antragsteller*in auch berechtigt ist, die Leistungen zu empfangen. Konkret müsste in einem Verwaltungsverfahren die Gewalterfahrung der Betroffenen geprüft werden. Im schlimmsten Fall müsste die Betroffenheit nachgewiesen werden durch Zeug*innen, durch ärztliches Attest oder durch eine Strafanzeige.

CORAktuell: Aus der Forschung und Praxis wissen wir, dass es außer den Betroffenen selbst und möglicherweise den Kindern kaum Zeug*innen dieser Gewalttaten gibt und die wenigsten Betroffenen zum Arzt oder zur Polizei gehen.

Landesfrauenrat: Ja, durch einen individuellen Rechtsanspruch würde der Zugang zu Schutz und Beratung für ge-

waltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht leichter, sondern noch komplizierter und bürokratischer. So würden erneut Ausschlüsse von Betroffenen produziert. Dies war und ist nicht unser Anliegen, als wir die Petition gestartet haben. Wir wollen mit unserer Forderung nach einem Recht auf Schutz und Beratung nicht, dass die Gewalterfahrung der Betroffenen geprüft werden muss, um festzustellen, ob sie/er berechtigt ist, Hilfe zu erhalten. Deshalb haben wir uns auch bewusst für den Titel „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ entschieden. Denn es





FLÄCHENDECKEND & BEDARFSGERECHT?

Im Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V gibt es Versorgungslücken für folgende Betroffenengruppen:

Von Gewalt betroffene Menschen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen
- Suchtmittelproblematik
- psychischen Erkrankungen
- Migrationshintergrund

werden durch das Hilfenetz nicht oder schwer erreicht. Betroffene können nur unzureichend versorgt werden; Sicherheitsplanungen greifen nicht; Frauenhausaufenthalte sind oft nicht möglich. Des Weiteren gibt es Versorgungslücken bei von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen als Bewohner*innen von Frauenhäusern.

Um diese Gruppen zu erreichen, müssen die vorhandenen Angebotslücken in quantitativer und qualitativer Hinsicht geschlossen werden. In den nachfolgenden Angeboten wiegt der Mangel an Ressourcen besonders schwer:

Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus

- lediglich im Rostocker Frauenhaus ist eine Kinder- und Jugendberaterin für mitbetroffene Kinder beschäftigt,
- in allen anderen acht Frauenhäusern fehlen die Ressourcen für ein solch spezialisiertes Angebot.

Beratung bei sexualisierter Gewalt

- die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sind ohne ein spezialisiertes Angebot, da die Landkreise bzw. Kommunen sich bisher nicht an der Finanzierung beteiligen,
- die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Schwerrin, Greifswald und Neubrandenburg arbeiten mit nur einer Vollzeitstelle; bei der Thematik und dem Aufgabenvolumen (Beratung Erwachsener, Beratung Kinder und Jugendliche, Beratung bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung, Cybergrooming, Sexting, Prävention, Fortbildung, Prozessbegleitung) völlig unzureichend.

braucht einen bundesweiten Anspruch auf Schutz und Beratung, der als Pflichtaufgabe rechtlich verankert wird!

CORAktuell: Der Begriff „Pflichtaufgabe“ lässt mehr Spielräume zur Ausgestaltung der Hilfen, was sowohl von Vorteil, aber auch von Nachteil sein kann. Worin liegen diese?

Landesfrauenrat: Ohne nähere Regelung, wie die „Pflichtaufgabe“ vor Ort umgesetzt werden soll, obliegt es den Kommunen oder Ländern zu entscheiden, in welchem Umfang und in welcher Qualität sie die Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt vorhalten. Angesichts der prekären Finanzsituationen vieler kommunaler und Landeshaushalte trägt dies nicht zur Verbesserung der Versorgungslage für Betroffenen bei. Deshalb müssen bundesweit einheitliche Standards für Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Bestandteil einer politischen Lösung zur verbindlichen Finanzierung sein.

CORAktuell: Auf welchem Weg kann das gelingen?

Landesfrauenrat: Wir fordern mit der Online Petition von Bund, Land und Kommunen gemeinsam einen verbindlichen, vom Einzelfall losgelösten, verlässlichen Finanzierungsrahmen zu schaffen, um Hilfen jederzeit unbürokratisch und bedarfsgerecht anbieten zu können. Unsere Petition an den Schweriner Landtag wird keine Forderung nach einem individuellen Rechtsanspruch enthalten, vielmehr wird sie die Bedarfe, Lücken und Probleme in unserem Bundesland (siehe Kasten) konkreter benennen, um den Schutz und die Beratung nachhaltig zu verbessern.

CORAktuell: Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Bundesländer (GFMK) hat vor wenigen Wochen beschlossen, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zur weiteren nachhaltigen Verbesserung der Hilfeangebote für Opfer erarbeitet. Das klingt doch ganz gut?

Landesfrauenrat: Ja. Das sehen wir auch so. In der länderoffenen Arbeitsgruppe der GMFK wird nun an einer bundesweit verbindlichen Finanzierung für ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gearbeitet. Wir gehen davon aus, dass M-V dort aktiv mitwirkt. Denn wir haben in M-V auf der einen Seite bundesweit vorbildliche Strukturen, wie z.B. die Kinder- und Jugendberatung in den Interventionsstellen, auf der anderen Seite aber die prekäre Finanzsituation der meisten Einrichtungen und die beinahe gefährlich mangelhafte personelle Ausstattung.

CORAktuell: Was könnte hier konkret in M-V getan werden?

Landesfrauenrat: Die Landesregierung könnte sich zeitnah mit dem Städte- und Gemeindetag M-V zur Sicherung eines flächendeckenden Hilfesystems bei häuslicher und sexualisierter Gewalt beraten und gemeinsam darüber verständigen, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann. Darüber hinaus sollte der dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit finanziellen Ressourcen unterlegt sein, damit Maßnahmen und Ziele in dem Aktionsplan auch erreicht und umgesetzt werden können. Das wären zwei wichtige und machbare Schritte.

WARUM DIE PETITION „OPFERSCHUTZ ALS PFLICHTAUFGABE“ UNTERSCHRIEBEN WURDE....

„Weil ich glaube, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt. Für Opfer ist es schwer, sich irgendwo rechtfertigen zu müssen.“

„Ich bin nicht persönlich betroffen, beherberge aber seit einigen Wochen eine Freundin, die aufgrund eines gewalttätigen Ehemannes von zu Hause geflüchtet ist.“

„Da ich aus eigener Erfahrung weiß, (Gewalt durch Ehemann Partner Sohn) wie alleine man ist und auch niemand Bekanntem etwas anvertrauen möchte.“

„Der Opferschutz kommt häufig zu kurz, obwohl er so wichtig wäre. Es ist nicht damit getan, dass man die Schuldigen findet und ggf. zur Verantwortung zieht. Die Opfer tragen ein ganzes Leben an diesen Erfahrungen und dem erlittenen Leid.“

„Ich bin Frauenhausmitarbeiterin und erlebe tagtäglich wie wichtig ein Zufluchtsort und entsprechende Gesetzlage für von Gewalt betroffene Frauen ist.“

„Die Kinder sind die Erwachsenen von morgen. Wenn sie Gewalt erleben und erfahren und u.U. das Gewalt normal erscheint, gar dazu gehört, dann wird unsere Welt niemals gewaltfrei und besser. Kinder sind Multiplikatoren. Arbeiten wir daran, dass sich positive Dinge multiplizieren. Beste Grüße JF“

„Ein effektiver Schutz von Frauen vor Gewalt in Beziehungen ist ein Menschenrecht, das u.a. durch die Istanbul-Konvention bestätigt und konkretisiert wurde.“



Dörthe Graner-Helmecke (NDR) moderierte und verlas auf der Kundgebung einige Kommentare der Unterzeichnenden

„Aus eigener Erfahrung: Unverständnis, Runterspielen, die Mühlen mahlen langsam bzw. unterm Strich: Hilflosigkeit...“

„Der Schutz von Opfern wird immer noch vernachlässigt, oft werden Opfer von Gewalttaten von der Justiz ein zweites Mal zu Opfern gemacht. Im Übrigen verspreche ich mir von einer solchen Kampagne quasi als Nebenprodukt auch eine stärkere Fokussierung auf Kriminalprävention.“

„Hier ist aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf, um Opfer auch zu erreichen. Im konkreten Fall reicht es einfach nicht, wenn das Opfer ein Kärtchen bekommt, wo es sich hinwenden kann. Die wenigsten Opfer tun dies. Die Opferhilfe muss AKTIV auf die Fälle zugehen! Finger-spitzengefühl und Zeit gehören dazu. Und somit natürlich auch eine entsprechende Finanzierung, welche Zeit und Aufwand dafür auch sicherstellen!“

Alle Kommentare sind zu finden unter: www.openpetition.de/petition/kommentare/opferschutz-als-pflichtaufgabe



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt M-V
Weitere Infos unter www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de

Barrierefreiheit in den Frauenhäusern und Beratungsstellen

- in M-V ist kein Frauenhaus barrierefrei
- das trifft auch auf die meisten Beratungsstellen zu; viele kompensieren dies teilweise mit dem Angebot der mobilen Beratung, dadurch entstehen zusätzliche Fahrkosten und Fahrzeiten.

Personalressourcen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt

- in fünf von neun Frauenhäusern unseres Bundeslandes gibt es nur zwei Personalstellen (Schwerin, Neubrandenburg, Wismar, Ludwigslust und Nordvorpommern)
- das sind zwei Personalstellen für ein Frauenhaus mit je 12 Plätzen als stationäre Kriseneinrichtung für von Gewalt traumatisierte Frauen mit ihren Kindern und einer 24 Std. Erreichbarkeit 365 Tage im Jahr
- fünf von acht Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, welche aufsuchende, sowie mittel- und längerfristige psychosoziale Beratung, Beratung zu Fragen der Existenzsicherung, der Wohnungs- und Arbeitssuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden etc. in den Großkreisen und ländlichen Regionen anbieten, sind mit nur jeweils einer Vollzeitstelle besetzt.

Personalressourcen der Beratungsstelle gegen Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA)

- das landesweite Angebot wird vom Land mit einer Vollzeitstelle gefördert. Eine weitere Personalstelle ist für akute Kriseninterventionen notwendig.

Täterarbeit in M-V

- eine Männer- und Gewaltberatung gibt es lediglich in Güstrow, Greifswald und Neubrandenburg und hier auch nur mit einer Personalstelle
- in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin und den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen gibt es kein solches Angebot, da auch hier die kommunale Kofinanzierung fehlt.

TRAUMA-AMBULANZEN FÜR OPFER VON GEWALTTATEN - EIN INSTRUMENT FÜR SCHNELLE HILFE AUCH IN M-V

Autor: Malte Raether

Wenn es der staatlichen Gemeinschaft trotz ihrer Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern, so muss sie wenigstens für die Opfer dieser Straftaten eintreten.

Dies ist der Leitgedanke des am 16. Mai 1976 in Kraft getretenen Gesetzes zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). Dieses Gesetz ist eine bedeutende rechts- und sozialpolitische Errungenschaft und im Vergleich mit den Regelungen anderer Länder bis heute unübertroffen. Bis zur abschließenden Entscheidung der zuständigen Versorgungsverwaltung über einen OEG-Antrag vergeht jedoch nicht selten ein längerer Zeitraum.

Äußerliche Verletzungen eines Opfers durch einen tätlichen Angriff, wie z.B. Wunden oder Knochenbrüche, werden umgehend von Ärzten in Notaufnahmen und Krankenhäusern behandelt. Allerdings führen Gewalttaten häufig auch zu Verletzungen der Psyche, die manchmal nicht einfach von selber heilen, sondern unter Umständen zu einer lebenslangen und ggf. auch schweren Beeinträchtigung führen können. Das Verständnis für solche psychischen Folgen hat sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt und die psychischen Folgen von Gewalt sind weiterhin Gegenstand intensiver Forschung.

Einem Menschen, der einer traumatisierenden Gewalterfahrung ausgesetzt war, ist häufig das Ausmaß seiner psychischen Verletzung nicht bewusst und er kann vielleicht die psychischen Symptome wie Niedergeschlagenheit, Gereiztheit, wiederkehrende Erinnerungen oder Ähnliches nicht als Folge der Gewalterfahrung richtig einordnen. Dieser Mensch hat unter Umständen das Gefühl, dass etwas nicht mit ihm stimmt, ohne dass er es genau benennen oder erkennen kann, dass die erlebten Gefühle oder das Verhalten unnormal sind. Selbst

wenn schon die Einsicht besteht, dass eine Behandlung bei einem Psychologen oder Psychiater sinnvoll sein könnte, scheuen viele Betroffene doch den Weg in eine psychiatrische Klinik. Hinzu kommt, dass die Hürden, einen der wenigen ambulanten Psychotherapieplätze zu erhalten, zum Teil sehr hoch sind.

Für diese Opfer von Gewalttaten wurde das Konzept der Traumaambulanzen entwickelt. Vorreiter war die Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen wird es in vielen Bundesländern angewandt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes durch die Versorgungsverwaltung oder andere zuständige Kostenträger.

DAS KONZEPT DER TRAUMA-AMBULANZEN IN M-V

Das Ziel des Konzeptes ist ein niedrigschwelliger Zugang zu einem psychotherapeutischen Angebot für die Betroffenen und eine schnelle sowie fachkompetente Hilfe, um mögliche länger andauernde Folgeschäden zu vermeiden, z. B. die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung. Natürlich bestand bereits vorher die Möglichkeit, sich an die Institutsambulanzen der psychiatrischen Kliniken zu wenden.

Durch die Erweiterung dieser Ambulanzen zu einer Traumaambulanz soll aber insbesondere die Schwelle bei den Betroffenen gesenkt werden, eine solche Einrichtung aufzusuchen. Hierzu dient auch, dass ihre Fahrtkosten zu den Behandlungsterminen übernommen werden. Weitere Ziele sind unter anderem die Sicherstellung der zeitnahen Vergabe von Erstterminen und die fachliche Qualifikation der Psychotherapeuten.

Es können insgesamt bis zu 15 Sitzungen erfolgen. Erfahrungsgemäß werden häufig aber nur eine bis fünf Sitzungen benötigt. Der Durchschnitt liegt etwa bei fünf Behandlungen. Dieses Angebot richtet sich an alle Opfer von Gewalttaten, die bisher noch keinen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt

haben und bei denen die Gewalttat nicht länger als ca. ein Jahr zurückliegt. Auch Betroffene, bei denen die Tat zwar vor längerer Zeit stattfand, nun aber eine akute Verschlechterung mit Tatbezug eintrat, können sich an die Traumaambulanzen wenden. Im Rahmen der ersten Vorstellung in einer Traumaambulanz wird ein OEG-Antrag ausgefüllt, bei dem der Psychotherapeut unterstützt. Dieser Antrag ist jedoch nicht mit einer Anzeige der Tat gleichzusetzen, denn staatsanwaltliche oder polizeiliche Ermittlungen werden nicht von der Versorgungsverwaltung ausgelöst bzw. veranlasst.



„Sie haben ihre Engel getötet“ Skulptur 2014, Gips.

Im Vordergrund der ersten Sitzungen in der Traumaambulanz stehen eine Aufklärung der typischen psychischen Reaktionen auf Gewalttaten, eine Klärung der Therapienotwendigkeit und ggf. erste Schritte zur Traumabewältigung. Sollte über die fünfte Sitzung hinaus weiterer Therapiebedarf bestehen, können bis zu zehn weitere Therapiestunden stattfinden und in dieser Zeit kann bei Bedarf auch eine Vermittlung an einen erfahrenen ambulanten Psychotherapeuten erfolgen. Nach sechs Monaten kann eine Nachuntersuchung angeschlossen werden, um ggf. bleibende Gesundheitsstörungen festzustellen oder die Effektivität der Behandlung zu überprüfen. Dieses

Konzept der Traumaambulanz ist über mehrere Jahre untersucht worden und konnte in seiner Wirksamkeit wissenschaftlich belegt werden.

EIN NETZ VON TRAUMAAMBULANZEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bereits 2010 bestand im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V der Wille, ein solches Angebot auch für die Opfer in unserem Bundesland anzubieten. Nach intensiven Bemühungen gelang es dem Landes-

amt für Gesundheit und Soziales unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im März 2013 die ersten Traumaambulanzen zu eröffnen. Hierfür konnte Professor Dr. Freyberger gewonnen werden, der mit seiner Bereitschaft, Traumaambulanzen für erwachsene Menschen an den Standorten Stralsund und Greifswald zu etablieren, Vorreiter war. Aufgrund der Flächenstruktur unseres Bundeslandes war aber bereits frühzeitig klar, dass zwei Ambulanzen allein nicht ausreichen. Er-

freulicherweise konnten mehrere Kliniken für dieses Konzept gewonnen werden, so dass M-V nun über ein Netz von Traumaambulanzen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für erwachsene Menschen verfügt (Adressen s.u.).

Mit der Verbreitung des Traumaambulanz-Konzeptes an mehreren Kliniken ist unsere Aufgabe aber nicht beendet. Das Hauptziel, bleibende psychische Schäden bei möglichst vielen Opfern von Gewalttaten zu verhindern,

STANDORTE DER TRAUMAAMBULANZEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Traumaambulanzen für Erwachsene	Anschrift	Kontakt
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Greifswald	Ellernholzstr. 1-2 17487 Greifswald	03834 – 8669 16 traumaambulanz@uni-greifswald.de
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Greifswald am HELIOS Hansekrankenhaus Stralsund	Knieperdamm 2 18435 Stralsund	03831 – 3568 100 sek_fray@uni-greifswald.de
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Standort Neubrandenburg	Salvador-Allende-Str. 32 17036 Neubrandenburg	0395 – 7754 510 E-Mail: psy@dbkn.de
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Standort Neustrelitz	Radelandweg 17235 Neustrelitz	0395 – 7754 049
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Rostock	Gehlsheimer Str. 20 18147 Rostock	0381 – 4949 689 pia@med.uni-rostock.de
HELIOS Kliniken Schwerin Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Wismarsche Straße 393-397 19049 Schwerin	0385 – 5203 276

Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche	Anschrift	Kontakt
MediClin Müritzklinikum Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie, –psychotherapie und – psychosomatik Institutsambulanz Röbel	Stadtgarten 15 17207 Röbel	03991 – 7719 64
MediClin Müritzklinikum Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie, –psychotherapie und – psychosomatik Institutsambulanz Neubrandenburg	Atelierstr. 5-7 17034 Neubrandenburg	0395 – 4309 1329
HELIOS Kliniken Schwerin Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	Wismarsche Straße 393-397 19049 Schwerin	0385 – 5203 214
AMEOS Klinikum, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Ueckermünde	Ravensteinstr. 23 17373 Ueckermünde	039771 – 4147 9
AMEOS Klinikum, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Anklam	Hospitalstr. 19 17389 Anklam	03971 – 8346 464

wird nur dann erreicht, wenn viele Betroffene das Angebot der Traumaambulanzen annehmen. Die aktuellen Fallzahlen in den Traumaambulanzen zeigen uns derzeit, dass der Bekanntheitsgrad dieses Angebotes bei Weitem nicht ausreicht. Die Zahl der Betroffenen, die das Angebot nutzen, liegt deutlich unter den Erwartungen. Bereits jetzt sind wir daher darum bemüht, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten, die mit der Betreuung und Hilfe von Opfern von Gewalttaten betraut sind. Unser Bestreben ist, das Konzept der Traumaambulanzen in der Öffentlich-

keit bekannt zu machen, um mehr Betroffene zu erreichen.

Aus unserer Sicht ist hier insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei notwendig. Wünschenswert wäre die Bereitschaft der Polizei, die Opfer von Gewalttaten unmittelbar bei ihren ersten Kontakten mit den Opfern über das Angebot der Soforthilfe in den Traumaambulanzen zu informieren.

Auch der Bundespolitik liegt die schnelle Hilfe von Opfern von Gewalttaten am Herzen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Wir wollen das Recht ... der Opferentschädigung in einem zeitgemäßen Regelwerk zukunftsfest neu ordnen. Hierbei wollen wir veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auch im Bereich psychischer Gewalt Rechnung tragen. Opfer von Gewalttaten sollen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sofortmaßnahmen (z. B. Traumaambulanzen) erhalten und professionell begleitet werden.“

Letztlich können nur die gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten das Gelingen des Konzeptes der Traumaambulanzen und damit die so wichtige Soforthilfe für die Betroffenen sicherstellen.



ZUM AUTOR



Malte Raether
Versorgungsarzt
Landesamt für Gesundheit und
Soziales M-V
Abteilung 4, Fachbereich Zentrale Aufgaben
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
0381 - 33159 127
Malte.Raether@lagus.mv-regierung.de
www.lagus.mv-regierung.de

SIE HABEN IHRE ENGEL GETÖTET

Gedanken des Bildhauers Günther Haußmann zu seiner Skulptur „Sie haben ihre Engel getötet“: „Künstler greifen gesellschaftliche Phänomene auf und reflektieren sie mit den Mitteln der Kunst. Es ist geradezu die Aufgabe der Kunst, gesellschaftliche Veränderungen zu provozieren, denn Veränderungen beginnen immer zuerst in den Köpfen. Als Bildhauer unterziehe ich die mich umgebende Wirklichkeit einer philosophischen Abstraktion, jenseits des Tagesgeschehens und medialer Schnellebigkeit und verleihe ihr mit den Mitteln der Skulptur meinen Ausdruck. Auch die gequälte Seele ist Gegenstand künstlerischer Betrachtung. Zunächst ist das nur für mich allein. Öff-

fentlichkeit interessiert mich zu diesem Zeitpunkt nicht. Vor genau einem Jahr, am Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, ist das Thema in mein Leben gekommen. Ich bin auf Abgründe menschlichen Fehlverhaltens gestoßen, die durchaus nicht weit genug in unser Bewusstsein dringen. Sie geschehen am Rande, scheinen mit einem Tabu behaftet zu sein und müssten doch mit einem Fluch behangen sein. Weltweite Konflikte mit Kriegen und Massenmorden überlagern unsere Wahrnehmung für das, was inmitten unserer satten Gegenwart geschieht. Um wie vieles mehr noch in Ländern, in denen Frauen kaum Rechte haben. Diese Skulptur musste entstehen und ich bin erst zur Ruhe gekom-



„Sie haben ihre Engel getötet“ Skulptur 2014, Gips.

men, als sie fertig war. Wahrscheinlich ist sie es gar nicht, denn es gäbe noch viel zu sagen und auszudrücken.

Der Titel stand am Anfang: „Sie haben ihre Engel getötet“. Wir leben in einer christlich geprägten Kultur, Theisten und Atheisten. Geschichte und Gegenwart sind durchdrungen von christlichen Werten, zunehmend auch anderer Religionen. Engel sind Geistwesen, Himmelsboten, Boten Gottes und damit die Verbindung zwischen irdischem Leben und dem Überirdischen, für Gläubige mit Gott. Wer Gewalt dieser Art

ausübt, tötet seine Engel und verliert die Verbindung zum alles durchdringenden Übersinnlichen und zu Gott. Er ist verloren. Die Positionierung im Raum soll das Gefühl der Ausweglosigkeit unterstützen. Demnach wird die Figur „mit dem Rücken zur Wand“ stehen; in die „Ecke getrieben“ sein. Die Positionierung auf dem Rand des Podestes führt zur gleichen Aussage. Auch die Höhe ist bedacht. Der Betrachter soll von oben auf die Hilflose herabblicken. Mitgefühl entsteht – aber auch das Gefühl der Macht über den am Boden Liegenden. Nach Vollendung der Arbeit habe ich

gesehen, dass sie für alle Arten von Demütigung, Gewalt und Unterdrückung, aber auch für Widerstand steht.“

■ GÜNTHER HAUBMAN

Günther Haußmann
Bildhauer
18581 Putbus,
OT Neukamp Nr. 26
info@dr-haussmann.de
038301 - 60845
0151 54730502

**HÄUSLICHE GEWALT GEHT UNS ALLE AN:
MÖGLICHKEITEN DES ENGAGEMENTS VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN**

Autorin: Birte Rohles

Gewalt gegen Frauen ist Alltag, ganz besonders im häuslichen Bereich. Weltweit sind etwa ein Drittel aller Frauen von Häuslicher Gewalt betroffen. Auch in Deutschland sind Frauen nicht sicher vor Gewalt. Etwa 40.000 Frauen müssen jährlich mit ihren Kindern in Frauenhäuser fliehen. Jede vierte Frau in Deutschland hat schon mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Nicht nur die hohe Zahl der Betroffenen ist erschreckend, auch die Kosten der Gewalt sind enorm. Jährlich beträgt der volkswirtschaftliche Schaden allein in Deutschland rund 14 Milliarden Euro. Allein das hohe Ausmaß der Kosten zeigt: Häusliche Gewalt ist nicht privat – sie geht uns alle an!

Die konstant hohen Zahlen bei Häuslicher Gewalt zeigen, dass das Thema zukünftig nicht mehr allein dem Unterstützungs- und Beratungssystem überlassen werden darf, sondern von einer Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren aufgegriffen werden muss. Dazu zählen insbesondere auch Unternehmen und sonstige Arbeitgeber, denn die meisten Betroffenen – und auch Täter – gehen einer regelmäßigen Beschäftigung nach.

AUSMASS UND FOLGEN DER GEWALT

Häusliche Gewalt ist kein typisch deutsches Problem, sondern ein typisch weibliches Problem, zumindest was die

Opferzahlen anbelangt. Weltweit haben rund ein Drittel aller Frauen Häusliche Gewalt erlebt. In der Europäischen Union sind es laut einer aktuellen Studie der Europäischen Grundrechteagentur 22 Prozent aller Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erlebt haben – und 43 Prozent mussten psychische Gewalt ertragen.¹ Für Deutschland liegen die Zahlen sogar über den EU-Durchschnitt. Hierzulande ist jede vierte Frau von Partnergewalt betroffen, und für etwa 150 Frauen jährlich endet diese Gewalt tödlich. Doch auch wenn glücklicherweise die Häusliche Gewalt nur in den wenigsten Fällen so tragisch endet, tragen Betroffene dennoch vielfältige gesundheitliche Folgen der Gewalt davon. Neben den körperlichen Verletzungen sind es psychische und psychosomatische Beschwerden, unter denen sie häufig ihr ganzes Leben zu leiden haben, wie zum Beispiel Magen-Darm-Probleme, Atembeschwerden oder Essstörungen. Auch Depressionen, bis hin zu Suizidgedanken, können langfristige Folgen von Häuslicher Gewalt sein.²

1 FRA: Gewalt gegen Frauen, eine EU-weite Erhebung, Luxemburg 2014.

2 Vgl. Brzank, Petra, 2012, S. 45 und Hornberg C., Schwöttle, et al. 2008, s. 15. nach BMFSFJ 2004, s. 135ff. Ähnliche Ergebnisse erzielten u.a. die S.I.G.N.A.L.- Begleitforschung, darunter Brzank, Petra, et al., 2004, s. 113ff.

HÄUSLICHE GEWALT – EIN THEMA AM ARBEITSPLATZ

Die gesundheitlichen Folgen beeinträchtigen Betroffene in allen Lebensbereichen, so auch bei der Arbeit. Durch Verletzungen fehlen sie häufiger oder lassen sich öfter krankschreiben, wenn sie zum Beispiel offensichtliche Blessuren davongetragen haben. Auf der Arbeit können sie in ihrer Konzentrations- und Leistungsfähigkeit vermindert sein und eine geringere Motivation zeigen aufgrund der Probleme Zuhause. Auch ist der Organisationsbedarf höher, zum Beispiel für die Kinderbetreuung, für Gerichts- und Beratungstermine oder für Behördengänge. Manche Partner versuchen ihre Partnerin daran zu hindern, zur Arbeit zu gehen, indem sie ihr die Handtasche oder die Schlüssel entwenden. Andere Partner wiederum belästigen ihre Partnerin auf der Arbeit, wovon dann das direkte kollegiale Umfeld der Betroffenen in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Mögliche Beeinträchtigungen können sein:

- Versuch der persönlichen Kontaktaufnahme mit den Betroffenen am Arbeitsplatz oder mittelbar durch Dritte (z. B. andere Arbeitnehmer/innen, Passanten)
- Belästigung durch das Verwenden von Kommunikationsmitteln (z. B. SMS, Telefon, E-Mail, Briefe)

- missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten des Opfers
- Auflauern des Opfers vor dem Dienstgebäude, auf dem Arbeitsweg oder direkt am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz können die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt also direkt zu spüren sein. Im schlimmsten Fall kann dies für die Betroffene zu einer Kündigung führen, was auch eine zusätzliche Belastung für das kollegiale Umfeld oder die Personalabteilung darstellen kann. Für die Betroffene selber wäre der Verlust des Arbeitsplatzes besonders gravierend, da gerade für sie die ökonomische Unabhängigkeit wichtig ist, um sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen. Auf der anderen Seite ist der Arbeitsplatz aber auch ein guter Ort, wo Betroffene Hilfe und Unterstützung erfahren können, wenn das Thema ernst genommen wird. Und dies sollte es von jedem Betrieb, alleine aus dem Grund, weil Unternehmen eine Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten haben.

Aber auch aus ökonomischer Sicht ist eine Beschäftigung von Unternehmen mit dem Thema Häusliche Gewalt sinnvoll. So entstehen für jedes Unternehmen Kosten, wenn MitarbeiterInnen von Häuslicher Gewalt betroffen sind, zum Beispiel durch längere Fehlzeiten, durch verminderte Arbeitsleistung oder durch erhöhte Personalfuktuation. Entsprechende Studien fehlen aber noch für Deutschland. Eine Untersuchung für die Schweiz hat aufgezeigt, dass dort die jährlichen Kosten von Häuslicher Gewalt mit 1,6 Milliarden Euro zu beziffern sind.³ Für Großbritannien werden die jährlichen wirtschaftlichen Produktionsverluste durch häusliche Gewalt auf 2,7 Milliarden Pfund beziffert.⁴

WELTWEITES ENGAGEMENT

Gerade weil Studien in Deutschland zum Thema „Häusliche Gewalt am Arbeitsplatz“ fehlen, lohnt ein Blick auf andere Länder. Besonders in den englischsprachigen Ländern wird zunehmend zum Thema Häusliche Gewalt am

Arbeitsplatz geforscht, Organisationen bieten Trainings und Beratungen für Unternehmen an und Gewerkschaften erlassen Regelungen für diesen Bereich. International wird das Thema in Bereichen wie „Wirtschaft und Menschenrechte“ diskutiert. Hierzulande wurde das Thema zuletzt vom Deutschen Global Compact Netzwerk aufgegriffen, die für ihre Mitgliedsunternehmen die Broschüre „Menschenrechte fördern, Unternehmen stärken. Mit der Workplace Policy Mitarbeitende schützen“ veröffentlicht haben.

Australien hat 2011 als erstes Land eine umfassende Studie zu den Auswirkungen von Häuslicher Gewalt am Arbeitsplatz erhoben. Die Studie „Safe at home, safe at work?“⁵ diente als Grundlage für weitere Studien aus Neuseeland (2013), Großbritannien (2014) und Kanada (2014). Ebenfalls in 2014 wurde auch in der Türkei eine Studie erhoben, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind. Eine weitere Untersuchung gab es in Peru, durchgeführt von der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ), die sich vor allem mit den Kosten von Häuslicher Gewalt beschäftigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass – analog zur weltweiten Betroffenheit von Frauen von Häuslicher Gewalt – ca. ein Drittel der Befragten Häusliche Gewalt erlebt hat. Von den Betroffenen war etwa ein Drittel in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt. Die große Mehrheit der Befragten glaubt, dass Häusliche Gewalt einen Einfluss auf das Arbeitsleben der Betroffenen hat und dass Unterstützung am Arbeitsplatz für Betroffene hilfreich sein kann. Es herrscht also eine große Akzeptanz von Maßnahmen gegen Häusliche Gewalt am Arbeitsplatz vor.

Die Studien zeigen sehr deutlich, dass Häusliche Gewalt nicht an der Haustür endet, sondern direkten Einfluss auf das Arbeitsleben der Betroffenen hat. So gaben über die Hälfte der Betroffenen in Neuseeland (56%) und in Kanada (55%) an, dass die Gewalt am Arbeitsplatz fortgesetzt wurde. In Australien war dies

lediglich bei 17 Prozent der Fall, in Großbritannien bei 13 Prozent der Betroffenen. Sie wurden vor allem durch Anrufe und Emails belästigt, aber auch durch Besuche des gewalttätigen Partners am Arbeitsplatz. Wenn die Gewalt auch am Arbeitsplatz fortgesetzt wird, dann hat das in der Regel auch Auswirkungen auf die KollegInnen, und sei es nur durch erhöhten Zeitaufwand für Gespräche. Denn immerhin hat mehr als ein Drittel der Betroffenen bei der Arbeit mit jemanden über die erlebte Gewalt gesprochen. Aber der Stress zu Hause führt auch zu mehr Stress mit den KollegInnen. So gaben in der Studie aus Großbritannien zum Beispiel über 90% der Betroffenen an, dass die Gewalt Konflikte und Spannungen mit den KollegInnen hervorgerufen hat. Und jede vierte Betroffene berichtete, dass KollegInnen ebenfalls bedroht oder belästigt worden sind. Es zeigt sich also, dass Häusliche Gewalt auch die Sicherheit des Arbeitsumfeldes beeinträchtigen kann.

DAS KONZEPT DER WORKPLACE POLICY

Den Auswirkungen von Häuslicher Gewalt stehen Arbeitgeber aber nicht machtlos gegenüber. Das Konzept der „Domestic Violence Workplace Policy“ bietet verschiedene Anregungen und Maßnahmen, um das Thema Häusliche Gewalt am Arbeitsplatz zu platzieren.

Die so genannte Workplace Policy ist im besten Fall eine Selbstverpflichtung oder Dienstvereinbarung von ArbeitgeberInnen, sich sowohl intern als auch extern gegen Häusliche Gewalt zu positionieren. Mitte der 1990er Jahre hielt dieses Konzept Einzug in den angelsächsischen Raum und fand rasch seinen Weg in viele Unternehmen und öffentliche Verwaltungen. Beispielhaft stehen hierfür American Express, Vodafone, British Telecom oder auch diverse britische, australische und amerikanische Verwaltungen. Betriebe sehen darin sowohl ihre Fürsorgepflicht für betroffene MitarbeiterInnen gewährleistet als auch die Chance, die Produktivität der Beschäftigten im Sinne einer effektiven Unternehmensführung zu optimieren. Im Rahmen einer Workplace Policy engagieren sich in Deutschland seit 2007 verschiedene Unternehmen und Verwaltungen gegen Häusliche Gewalt.

Dass das Konzept der Workplace Policy funktioniert, wurde anhand einer

3 INFRAS (2013). *Kosten von Gewalt in Partnerschaften. Forschungsbericht. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.*

4 Vgl. Wälby, Sylvia, 2004. *es sind sowohl Männer als auch Frauen eingerechnet. Zahlen beziehen sich auf die Zeitspanne von einem Jahr in Wales und England (2001).*

5 McFerran, L. (2011). *Safe at home, safe at work? National domestic violence and the workplace survey (2011). Australia: Australian Domestic and Family Violence Clearinghouse.*

Befragung in durchführenden Betrieben in Deutschland deutlich: Die befragten Beschäftigten nehmen die Einführung der Workplace Policy und deren Maßnahmen positiv wahr. Sie empfinden die Workplace Policy als sinnvolles und in der Bekämpfung von Häuslicher Gewalt als zielführendes Instrument.

MASSNAHMEN AM ARBEITSPLATZ

Zu den wesentlichen Bereichen der Workplace Policy gehören die Verbreitung von Informationen über das Thema Häusliche Gewalt, das Erlassen von konkreten Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Schulung von Führungskräften. Weiterhin kann das Thema auch für die Öffentlichkeitsarbeit oder für Spendenaktionen eines Unternehmens genutzt werden.

Informationen über das Thema Häusliche Gewalt können zum Beispiel in Flyern und Broschüren, auf Postern und Bildschirmschonern oder in Artikeln in der Mitarbeiterzeitung oder im Intranet verbreitet werden. Nützlich und zugleich auch sinnvoll sind kleine Give-Aways mit einer Telefonnummer oder ähnlichen Informationen, wie beispielsweise Lippenpflegestifte und Taschentücherpackungen, Notizblöcke, Mousepads oder Kalender.

Konkrete Unterstützungsmaßnahmen können den Betroffenen helfen, ihren Arbeitsalltag besser zu meistern. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, bezahlter Sonderurlaub, die Veröffentlichung von Telefonnummern von Beratungsstellen oder die Möglichkeit, Beratungsgespräche während der Arbeitszeit durchzuführen, evt. sogar im Unternehmen. Wichtig ist dabei aber zu beachten, dass die Informationen vertraulich behandelt werden und die professionelle Beratung und Begleitung der Mitarbeiterinnen Aufgabe von örtlichen Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen ist.

Insbesondere bei Stalking hat es sich als hilfreich erwiesen, neue Durchwahlnummern oder neue Email-Adressen zu vergeben, den Arbeitsplatz zu verändern oder etwaige Stalking-Vorfälle zu dokumentieren. Diese Dokumente sind für die Betroffenen wichtig, wenn sie Anzeige erstatten möchten. So besteht z.B. die Möglichkeit, dass das Unternehmen Videoaufzeichnungen herausgibt oder ein Telefonprotokoll, auf dem die belästigenden Anrufe verzeichnet sind.

Viele weitere Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Unternehmens bei Häuslicher Gewalt bietet die Frauenrechtsorganisation

TERRE DES FEMMES an. Sie hat auch die Broschüre „Schritt für Schritt gegen Häusliche Gewalt. Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltungen zur Einführung der Workplace Policy.“ veröffentlicht, die im Internet unter www.frauenrechte.de/shop zu bestellen ist.

Am 22. Januar 2015 berichtet unter anderem Dr. Esther Lehnert von TERRE DES FEMMES über das Konzept der Workplace Policy bei der Veranstaltung „HÄUSLICHE GEWALT_ EIN THEMA FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE!“ der Friedrich-Ebert-Stiftung des Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern in Rostock.

ZUR AUTORIN



Birte Rohles

Diplom-Kulturwissenschaftlerin, seit 2011 Referentin für Häusliche und sexualisierte Gewalt bei der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES. Menschenrechte für die Frau e.V. Referat für Häusliche und sexualisierte Gewalt gewaltschutz@frauenrechte.de www.frauenrechte.de 030/40504699-0



Die Broschüre „Schritt für Schritt gegen Häusliche Gewalt. Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltungen zur Einführung der Workplace Policy.“ ist im Internet unter www.frauenrechte.de/shop zu bestellen.



HÄUSLICHE GEWALT

EIN THEMA FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE!

Wann_ Donnerstag, den 22.01.2015

Uhrzeit_ 9:30 – 14:00

Wo_ Tagungsrotunde
der HanseMesse
in Rostock

Ort_ Tagungsrotunde der HanseMesse
Zur HanseMesse 1–2, 18106 Rostock

Anreise_
Mit der S-Bahn von Rostock Hbf.
(Richtung Warnemünde)
bis Bahnhof Lütten Klein,
von dort 5 min Fußweg zur HanseMesse.
Mit dem Auto über A19 oder A20 bis Rostock
und dann dem Parkleitsystem HanseMesse folgen.

Anmeldung_
bitte bis zum 20.01.2015 per Fax oder Mail an:
Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro M-V
Telefon: 0385. 512596
Fax: 0385. 512595
schwerin@fes.de

Teilnahmebeitrag_
15 € bitte vor Ort entrichten.

Veranstalterinnen_
Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro M-V
Frauenbildungsnetz M-V
CORA – Landeskoordinierungsstelle Contra Gewalt gegen Frauen in M-V

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**
Landesbüro MV

CORA

FRAUENBILDUNGSNETZ
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wussten Sie, dass

- _ häusliche Gewalt die häufigste Form von Gewalt gegen Frauen darstellt?
- _ in Deutschland jede vierte Frau häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt?
- _ häusliche Gewalt massive Auswirkungen auf das Arbeitsleben hat?
- _ viele der Betroffenen krankheitsbedingt erhöhte Fehlzeiten haben und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind?
- _ auch Sie als Arbeitgeber und Arbeitgeberin dagegen aktiv werden können?

Sprechen Sie häusliche Gewalt an, schaffen Sie in Ihrem Unternehmen eine klare Vorgehensweise zur Unterstützung betroffener Mitarbeitenden.

Verabschieden Sie eine Workplace Policy – eine Arbeitsplatzrichtlinie gegen häusliche Gewalt.

Workplace Policy

- _ ist in den 90ern im angelsächsischen Personalwesen entstanden.
- _ ist eine gute Investition zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.
- _ signalisiert, dass Ihre Organisation keine häusliche Gewalt duldet.
- _ ist ein Beitrag zur familienfreundlichen Ausrichtung Ihres Unternehmens bzw. zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- _ trägt zur Stärkung Ihrer Arbeitgebermarke bei.

Programm

ab 9:30_ Ankommen und Begrüßungskaffee

10:00_ **Begrüßung**
Frederic Werner, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro M-V

Grußwort
Birgit Hesse – Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

10:30_ **Im Interview!**
Unternehmen und Organisationen berichten, warum sie sich gegen häusliche Gewalt engagieren und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen

11:00_ **Häusliche Gewalt –
Ausmaß und Hintergründe**
Gisela Best, Landeskoordinierung CORA

11:30_ **Mittagspause**
Wir laden ein zu einem Mittagsimbiss. Marktplatz der Beratungseinrichtungen

12:15_ **Ein Blick über den Tellerrand –**
Vorstellung des Konzeptes Workplace-Policy
Dr. Esther Lehnert, Terre des Femmes

13:00_ **Workplace-Policy in der Praxis**
Ein Bericht aus der »Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin«, *Christine Rabe, Gleichstellungsbeauftragte a.D.*

13:30_ **Häusliche Gewalt – ein Thema
für Führungskräfte und Arbeitnehmende!**
Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender DGB Nord

Moderation: *Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, FBN*

Bei Fragen zur barrierefreien Durchführung der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an das FES Landesbüro.

ANTI-GEWALT-WOCHE IN M-V

TANZEN STATT GEWALT: 70 LICHTER FÜR 70 FRAUEN

Die Stadt Bad Doberan beteiligt sich seit 19 Jahren am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit eigenen Veranstaltungen, immer in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring und der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Internationalen Bundes (IB). Ziel ist es, das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen, Menschen zu sensibilisieren und Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt Mut zu machen, sich Hilfe zu holen.

Neben der Fahnen- und Lichteraktion vor dem Rathaus wurde zum Mitmachen aufgerufen: Die Aktion „Tanzen statt Gewalt“ am 27. November im Kornhaus in Bad Doberan erfreute sich großer Resonanz. Ebenso konnten viele Unterschriften für die Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ gewonnen werden. Aus Bad Doberan selbst kamen 459 Unterschriften.

Aus den Ergebnissen der Mitmachaktion „Anfertigen von Naturmandalas – für ein gewaltfreies Leben“ wurden in diesem Jahr Plakate entwickelt, die nun an vielen Stellen der Region für ein Leben ohne Gewalt werben.



„Wir bedanken uns bei Allen, die uns in unserem gemeinsamen Anliegen unterstützen“, so Ellen Schlutow, Leiterin der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Annette Fink, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Doberan.

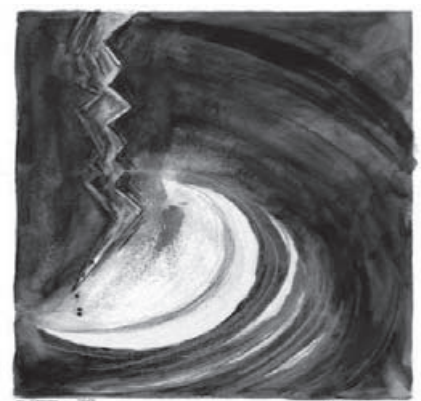
Natur-Mandalas – für ein gewaltfreies Leben –
gefertigt in der Anti-Gewaltwoche.
Jeder Mensch hat das Recht auf ein
gewaltfreies Leben!

Wir helfen:
Hilfetelefon bundesweit 08000116016
IB Beratungsstelle für Betroffene von
häuslicher Gewalt
Telefon: 038292/656 • Mobil: 0170-3828313
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bad Doberan
Telefon: 038203/915273

Veranstalter: Stadt Bad Doberan • Gleichstellungsbeauftragte • Telefon: 038203/915273 • E-Mail: annette.fink@stadt-abcdoe
in Zusammenarbeit mit der IB Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt • Telefon: 038292/656
E-Mail: beratungsstelle-troepel@internationaler-bund.de

GEWALT KENNT KEINE GRENZEN

Auf Initiative der Aktionsgemeinschaft gegen häusliche Gewalt AGNES, die auf dem Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte (MSE) seit 1998 Netzwerkarbeit leistet, fand zum 15. mal eine Fachtagung aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen statt. Die Tagung hatte den Schwerpunkt Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher Gewalt, Prostitution, Menschenhandel und Zwangsheirat betroffen sind.



Am 24. November versammelten sich Personen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Beratungsstellen, Weißem Ring e.V., der Opferhilfe M-V, Vereinen, Migrationsdiensten, Politik, der Stadt Neubrandenburg und des Landkreises MSE, der Opferambulanz Greifswald und interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Ratssaal der Stadt Neubrandenburg, um an der Fachtagung teilzunehmen. Zu Gast der Tagung war auch

Claudia Ring, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Mit großem Interesse wurden die Ausführungen der Fachberatungsstelle ZORA für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung zum Thema „Gewalt im Migrationsprozess – Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt in der Familie“ aufgenommen. Die Mitarbeiterin wies darauf hin, dass Sprachbarrieren und fehlende Gelder für Dolmetschende zwischen den Betroffenen und den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen ein großes Problem darstellen. Hier gelte es, konstruktive Lösungen zu finden. Außerdem sei eine gut funktionierende Netzwerkarbeit aller notwendig, die im Prozess der Hilfeleistung agieren. Es bräuchte aber auch fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich Interkulturalität und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Beratungs- und Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und den Migrationsberatungsstellen.

Ein weiteres Highlight war der Beitrag von Kriminalhauptkommissar Torsten Blauch aus der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Neubrandenburg. Er sprach über „Polizeiliche Erfahrungen – Gewalt in der Prostitution“. Sein Fokus lag in der Darstellung der Gewaltdimensionen im Milieu. Das Neubrandenburger Konzept sieht permanente Aufklärung der Werbung von Prostitution im Regionalbereich und Prostitutionsstättenkontrolle nach dem SOG M-V vor; die Übernahme von außerhalb der Zuständigkeit der KPI Neubrandenburg bekannt gewordenen Straftaten in, an und um Prostitutionsstätten; die Sicherstellung der dezentralen bzw. zentralen Erkenntnisansammlungen zur Prostitution in der KPI Neubrandenburg bzw. dem LKA M-V; sowie die Schaffung eines den Akteuren in der Prostitution bekannten Notfalltelefons zur unmittelbaren Kommunikation bei Gefahrenlagen.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit NGO's, die im Schwerpunktbereich Opferschutz arbeiten und die Zusammenarbeit mit Zoll-, Steuer- und Ordnungsbehörden. Diesbezüglich erwähnte er die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Neubrandenburg und freute sich sehr über das Engagement des kreislichen Gesundheitsamtes auf der Fachtagung, welches durch Frau

Dr. Ruhnau vertreten war. Sie übernahm die Moderation und somit den fachlichen Austausch. Diese Fachtagung soll für die weitere konstruktive Vernetzung der Arbeit wegweisend sein. Es ergaben sich folgende Interessenlagen:

- Intensivere Vernetzung regionaler Institutionen
- Verbesserte gesundheitliche Aufklärung
- Informationsmaterial in Herkunftssprachen

Kornelia Springstein, Stadt Neubrandenburg. Gleichstellungsbeauftragte

WISMAR SAGT: „NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN“

Wismar zeigt Flagge gegen Gewalt an Frauen. Am 21. November wurde bereits um 8 Uhr morgens die Flagge gegen Gewalt an Frauen vor dem Wismarer Rathaus entrollt. Mit dieser Aktion beteiligt sich die Hansestadt Wismar an der bundesweiten Fahnenaktion von Terre des Femmes.

Laut dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist jede 3. Frau in Deutschland von sexueller und/ körperlicher Gewalt betroffen. 25 Prozent aller Frauen erleben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft. Zwei von drei Frauen erleben sexuelle Belästigung. 24 Prozent der Frauen werden Opfer von Stalking. 42 Prozent der Frauen erleben Formen von psychischer Gewalt und nur 20 Prozent der Frauen, die Gewalt erfahren, nutzen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Mit der Fahnenaktion von Terre des Femmes wird ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt und gedenkt all der Frauen, die ihr zum Opfer fielen. Ganz besonders wird der drei mutigen Schwestern Mirabel erinnert, die an diesem Tag im Jahr 1960 vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik nach monatelanger Verfolgung und Folter ermordet wurden. Ihr Mut im Kampf gegen den tyrannischen Diktator Trujillo gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen Unrecht zu entwickeln. Seit 1999 ist der 25. November als Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen von den Vereinten Nationen anerkannt.

Mit diesem Gedenktag wird weltweit dazu aufgerufen, jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen zu bekämpfen.

DOKUMENTATION VON GEWALT- EINWIRKUNGEN – DIE AUFGABE DER OPFERAMBULANZEN

Im Rahmen der Anti-Gewalt-Aktionswoche fand am 26. November in der Grevesmühlener Malzfabrik die Fachtagung „Dokumentation von Gewalteinwirkungen – die Aufgabe der Opferambulanzen“ statt, auf der die Aufgaben und Arbeitsweise der Rechtsmedizinischen Ambulanz Rostock vorgestellt wurden. Die 500 Einladungen waren weit gestreut verteilt worden. So hatten alle im Landkreis niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, alle Kindertagesstätten und Schulen, die stationären Behinder-



Foto: Pressestelle der Hansestadt Wismar

ten- und Pflegeeinrichtungen, Vereine, Beratungsstellen, Amtsverwaltungen, Fachdienste der Kreisverwaltung und die Mitglieder des Kreistages eine Einladung erhalten. Die Ärztekammer M-V hatte die Veranstaltung mit vier Punkten zertifiziert.



An der Veranstaltung nahmen 38 Interessierte teil: Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen der Fachdienste Jugend und öffentlicher Gesundheitsdienst, Psychologen und ärztliche Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Beratungsstellen und Vereinen.

Anne Port, Ärztin in der Rechtsmedizinischen Ambulanz Rostock, führte souverän und anschaulich durch das Thema und stand anschließend für vertiefende Fragen gern zur Verfügung

Ergänzt wurde die Veranstaltung durch Informationsstände des AWO-Frauenhauses Wismar/Nordwestmecklenburg, der AWO-Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen, der AWO-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt Schwerin und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin.

Von den Teilnehmer*innen kam durchweg positive Resonanz: Zitat (E-Mail) einer Schulsozialarbeiterin: „Vielen Dank für die gestrige Veranstaltung in der Malzfabrik. Meine Kollegin und ich werden gute Hinweise für unser Team in die nächste Dienstberatung mit einbringen.“

Simone Jürß, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Nordwestmecklenburg

AKTIONSTAG IN STRALSUND

Am 27.11.2014 fand im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche ein Aktionstag in Stralsund rund um das Thema „Häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen“ statt.

Am Hansagymnasium der Hansestadt Stralsund wurden die Einrichtungen vor Ort - insbesondere die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, die MISS-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und das Frauenschutzhaus - den Schüler*innen der zehnten Klassen vorgestellt.

Es wurde in einzelnen Gruppen der Film „Die Festung“ gezeigt. Der Film befasst sich mit dem Thema häusliche Gewalt aus Sicht eines mitbetroffenen 13-jährigen Mädchens. Die Schüler*innen nutzten nach der Vorführung in ihren Gruppen die Gelegenheit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Mitarbeiterinnen der MISS-Beratungsstelle und der Interventionsstelle erläuterten dabei entstandene Fragestellungen. Das Thema Häusliche Gewalt wurde von den Schüler*innen intensiv und ernsthaft diskutiert und war für die Gymnasiasten/innen neu. Sie drückten aber aus, wie wichtig es ist, darüber zu sprechen und Betroffene zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus fand zeitgleich in der Sporthalle ein Selbstverteidigungskurs mit Herrn Rollberg, Dipl. Sportpädagoge, Gewaltpräventionstrainer und ausgebildet im Bereich Kampfsport, mit den Zehntklässler*innen statt. Rund 120 Jungen und Mädchen, in zwei Gruppen aufgeteilt nach Geschlecht, lernten dabei u.a. das „richtige“ Positionieren vor potentiellen Angreifern und wie man „Todesangst“ für sich nutzen kann,

um Kräfte zu entwickeln. Durch Rollenspiele wurde gewaltbereite Kommunikation aufgezeigt. Es gab viele Zusatzinformationen rund um das Thema Gewalt - egal ob Häusliche oder Straßengewalt.

Ab 15 Uhr fand ein „Schweigegang im Gespräch“ vom Neuen zum Alten Markt, organisiert durch den „Frauenpolitisch Runden Tisch Stralsund“, statt. Mehrere Frauen zogen mit der Fahne „Frei Leben“ und Kerzen in der Hand durch die Einkaufsstraße bis zum Rathausdurchgang, um dort gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Stralsund, den Vertreterinnen der Beratungsstellen, der Polizei, betroffenen Frauen und aufmerksam gewordenen Stralsunderinnen und Stralsundern die Lichteraktion durchzuführen. Die Lichteraktion wurde musikalisch durch zwei Trompeterinnen und eine Gitarristin unterstützt. Die Leiterin des Frauenschutzhauses und die Sprecherin des Frauenpolitisch Runden Tisches Stralsunds richteten einige Worte an die Beteiligten.

Anschließend trug ein Mädchen ein Gedicht vor, bevor zum Abschluss ein Licht für jede betroffene Frau in Stralsund gezündet wurde.

In Stralsund suchten im Zeitraum zwischen November 2013 bis 2014 43 Frauen und 40 Kinder Zuflucht im Frauenschutzhaus und 184 Frauen sowie 163 Kinder wurden von der Interventionsstelle beraten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Zahlen wachsend. Das Thema „Häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen“ wird somit auch zukünftig noch in Stralsund aktuell bleiben.

Sarah Cornils, Gleichstellungsbeauftragte Hansestadt Stralsund



INFORMATIONEN

QUALITÄTSEMPFEHLUNGEN FÜR FRAUENHÄUSER UND FACHBERATUNGSSTELLEN

Frauenhauskoordinierung (FHK): „Die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder erfordert Qualität. In den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen wird täglich eine große Anzahl von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder unterstützt. Im Jahr 2013 suchten allein mehr als 8.600 Frauen und 8.400 Kinder Schutz in Frauenhäusern (FHK Statistik 2013). Häufig schwer traumatisiert, benötigen sie umfangreiche Beratung und Betreuung. Aber: Das Hilfesystem ist nach wie vor mit zu geringen Personalressourcen und zu wenig Sachmitteln ausgestattet, um allen schutzsuchenden Frauen und Kin-



dern eine sofortige Zuflucht im Frauenhaus oder eine zeitnahe Beratung in einer Fachberatungsstelle zu sichern.

Die Frauenhauskoordinierung legt nun erstmals bundesweite Qualitätsempfehlungen für das gesamte Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen vor. Die Empfehlungen beschreiben die Qualitätsanforderungen an die Unterstützung der Frauen und der mitbetroffenen Kinder in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Diese Unterstützung muss mit qualifiziertem und ausreichendem Fachpersonal geleistet werden und das Hilfesystem muss über eine entsprechende räumliche und sachliche Ausstattung verfügen. Erstmals werden auch Empfehlungen für die lokalen Hilfestrukturen für gewaltbetroffene Frauen gegeben: Das umfasst die erforderliche Anzahl an Frauenhäusern und Fachbe-

ratungsstellen in den Kommunen sowie die notwendige Zahl an Frauenhausplätzen für Frauen und für Kinder.

Die Qualitätsempfehlungen sieht Frauenhauskoordinierung als wichtige Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Konzepte der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen.

Sie richten sich aber ebenso an die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auf der Bundes-, Landes- und der kommunalen Ebenen und zeigen auf, welche Hilfestrukturen vor Ort erforderlich sind und welcher Qualitätsrahmen für die Förderung zu Grunde gelegt werden muss. Wir erwarten, dass auf der Basis unserer Qualitätsempfehlungen zügig Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zur rechtlichen Absicherung von Schutz und Hilfe und zur Verbesserung der Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ergriffen werden.“

Die Empfehlungen können von www.frauenhauskoordinierung.de heruntergeladen werden.

SORGERECHT UND UMGANGSREGELUNGEN BEI KONFLIKTEN UND GEWALT

Eine ausführliche, hilfreiche und kostenfreie Dokumentation der Bremer Fachtagung „Wenn eine Familie keine mehr ist“ ist auf der Website der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zu finden: „Wenn Eltern sich trennen, sollen sie weiter gemeinsam für ihre Kinder Sorge tragen – ein Leitbild, das auf das Wohl des Kindes abzielt. Wie aber sieht die Realität aus, bei Konflikten und Ge-

walt? Ist die gemeinsame Sorge immer im Sinne des Kindeswohls? Wie kann Gewaltschutz gesichert werden?“ Mit diesen Fragestellungen beschäftigte sich im Oktober 2014 eine Fachtagung der ZGF und des Parlamentsausschusses für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft. Die Dokumentation ist hilfreich für die Praxis und online unter „Veröffentlichungen“ verfügbar: www.frauen.bremen.de

FORSCHUNG UND PRAXIS FÜR INTERVENTION UND PRÄVENTION

Die auf der 12. Fachtagung „Betrifft: Häusliche Gewalt“ im November 2014 in Hannover vortragenden Referate und Inputs sind nun kostenfrei auf der Website des Niedersächsischen Landespräventionsrates und dort bei der Koordinationsstelle „Häusliche Gewalt“ herunterzuladen. „Im Hinblick auf den Umgang mit Partnergewalt sind in den letzten Jahren gute Fortschritte zu verzeichnen: Das Hilfesystem hat sich verdichtet und ausdifferenziert, viele Frauen nutzen die Schutz- und Unterstützungsangebote für sich und ihre Kinder, Täterberatung ergänzt den Opferschutz. Dunkelfeldstudien zeigen darüber hinaus, dass Betroffene sich Beistand und Hilfe vor allem in ihrem direkten sozialen Umfeld erhoffen. Häusliche Gewalt ist daher nicht nur ein Thema für Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen, sondern auch eine besondere Herausforderung für Menschen im familiären, nachbarschaftlichen und beruflichen Umfeld von Betroffenen,“ heißt es auf der Website des Niedersächsischen Landespräventionsrates. Tagungsbeiträge zu digitaler Gewalt in Beziehungen, Partnergewalt im Migrationskontext oder Datenschutz und Kooperation, Rahmenbedingungen für die Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt und viele mehr sind auf der Website: www.lpr.niedersachsen.de zu finden.

KONFERENZ „GEMEINWESENBEZOGENE ANSÄTZE ZU PRÄVENTION UND ABBAU VON PARTNERGEWALT“

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg (HAW Hamburg, Dept. Soziale Arbeit) lädt internationale Referent*innen aus Uganda,



Indien, Neuseeland, den USA und Deutschland vom 28. Mai bis 29. Mai 2015 nach Hamburg ein, um verschiedene Ansätze der gemeinwesenbezogenen Arbeit gegen Partnergewalt vorzustellen und von ihrer Tätigkeit zu berichten. Außerdem werden neueste Forschungsergebnisse aus diesem Bereich vorgestellt sowie die Erträge und Perspektiven für die Implementierung im deutschsprachigen Raum anhand des Modellprojektes „StoP – Stadt-Teile ohne Partnergewalt“ diskutiert!

Das Programm und die Anmeldung sind zu finden unter: www.stop-partnergewalt.org/wordpress/

Die Konferenz richtet sich an alle interessierten Fachkolleg*innen aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland.

NEUER KURZFILM GIBT EINBLICKE IN DAS HILFETELEFON

„Wen erreiche ich, wenn ich beim Hilfefon anrufe? Wie sieht die Beratung aus? Was ist das Besondere am Hilfefon?“



Diese und viele andere Fragen beantwortet jetzt der neue Kurzfilm des Hilfefons „Gewalt gegen Frauen“, der Interessierten das Beratungsangebot näher bringt. Im Interview erklären Petra Söchting, Leiterin des Hilfefons und Fachbereichsleiterin Christine

Weyh das Angebot und die Arbeitsweise der 24-Stunden-Beratung. Dazu gehören zum Beispiel die hohen Sicherheitsstandards bei der Online-Beratung, die Nutzerinnen die Möglichkeit bieten, die Webseite jederzeit mit nur einem Klick wieder schnell und sicher zu verlassen. Außerdem berichtet eine Beraterin aus der täglichen Beratungspraxis des Hilfefons. Prof. Dr. Barbara Kavemann, Dipl. Soziologin und Vorsitzende des Beirates des Hilfefons, macht darüber hinaus deutlich, welch schwerwiegendes Problem Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft darstellt und wie wichtig das Hilfefon als niedrigschwelliges und jederzeit erreichbares Beratungsangebot ist. Um auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den Film zugänglich zu machen, wurde der Film Untertitelt. Weitere Informationen unter: www.hilfefon.de

DRITTE WELTKONFERENZ DER FRAUENHÄUSER

Nach den beiden Konferenzen in Edmonton, Kanada im Jahr 2008 und der Konferenz 2012 in Washington, USA wird die 3. Weltkonferenz der Frauenhäuser unter dem Titel „Connect & Act to End Violence against women“ vom



3. bis 6 November 2015 in Europa, in Hague in den Niederlanden stattfinden. Mit der Konferenz soll das Ziel verfolgt werden, eine breite Koalition zu schaffen, um Gewalt an Frauen und Kindern wirksam zu stoppen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind zu finden unter: www.worldshelterconference.org

Die Redaktion von CORAktuell verabschiedet sich mit dieser Winterausgabe aus dem ereignisreichen Jahr 2014 und bedankt sich auf diesem Weg bei allen Autor*innen für die fachlichen Beiträge, kritischen Kommentare und neuen Impulse.

Für 2015 wünschen wir uns persönliche, strukturelle, finanzielle, redaktionelle, bauliche und präventive Beiträge, um Betroffene besser zu erreichen. Wir wünschen uns passende und praktische Hilfen für Betroffene, die bisher nicht den Mut, die Chance und Gelegenheit oder Hilfe und Unterstützung erhalten haben, Wege aus der Gewalt zu finden.

Unseren Lesenden wünschen wir weiterhin fachlich wertvolle Beiträge, die anregen und Mut machen, die neue Perspektiven eröffnen und Gestaltungsspielräume aufzeigen, sich bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zu positionieren und sich einzumischen.

